

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 119.

Montag den 27. Mai

1861.

3. 159. a (3)

Nr. 2217.

Lizitations-Kundmachung.

Ueber die Verpachtung der ärarischen Gefälle in dem Mineralbade zu Topusko im Bezirke des Graf Jellazhiz 1. Banal-Regiments.

Die in einer äußerst schönen Gegend situirten, vom Stabsorte Glina $\frac{1}{4}$, von Agram 12 und von Karlsstadt $7\frac{1}{2}$ Stunden entfernten Mineralquellen sind nach der vorgenommenen, auf chemischen Grundsätzen basirten Analyse aus vorwaltenden Bestandtheilen: Kalk, Gips, Kieselerde und in geringerer Menge Natron- und Magnesiakalz, Thonerde und kohlen-saures Eisenoxidul zusammengesetzt; sie sind nach Ansicht erfahrener Aerzte in ihren Wirkungen den Töplizer-Heilquellen und dem Wildbade Gastein gleichkommend, und gehören, so wie der dortige Mineralschlamm nach ihren Wirkungen zu den vorzüglichsten Bädern.

Dem Bedürfnisse der Unterkunft entsprechend, sind gehörig eingerichtete Lokalien vorhanden, und im Jahre 1860 ein prachtvolles Honoratioren-Schlamm- und Volksbad neu erbaut worden.

Die Badegefälle werden in vier Parthieen am 20. Juni 1861 in Topusko selbst unter dem Vorstehe der löbl. vorgesehnen Brigade von Petrinja mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen k. k. Kriegsministeriums alternativ auf 3 und 5 Jahre, auf die Zeit vom 1. November 1861, öffentlich versteigert werden, und zwar:

- I. Die Piegelbäder-Traiteurie im Vereine mit den Unterkunfts- und Bädertaxen, der Ausschankgerechtigkeit und der Bäckerei, dann Hafer- und Heuverkaufsrechte, wofür dermal der jährliche Pachtbetrag mit 525 fl. entrichtet wird. Hiezu gehören:
 - a) Die Wohnung für den Pächter nebst dem Kaffee- und Speisesaal, die Küche, das Waschhaus, der Backofen, der Keller, die Stallung und die Schuppen, ein Brunnen, ein großer Garten, dann ein Foch kultivirter Ackergrund und eine Eisgrube.
 - b) Das ein Stock hohe Gebäude mit 12 Gastzimmern.
 - c) Das Piegelbadgebäude mit 16 Gast- und 1 Domestiquenzimmer, einem Gesellschaftsbad und 5 Extrabädern, dann einer Kaffehküche zum Gebrauche der Badegäste.
 - d) Das Altgebäude mit 13 Gastzimmern und einer Kaffehküche.
 - e) Die Hauptmineralquelle.
 - f) Das Bischofsbad, in welchem Schlamm-bäder errichtet sind, mit 4 Extrabädern und 2 Badwäscherzimmern.
 - g) Das Abkühlungs-Reservoir.
- II. Die Schlamm-bäder-Traiteurie im Vereine mit dem Unterkunfts- und Bädertaxen, der Ausschanks-Gerechtigkeit, dem Fleischaus-schrottungs-, Heu- und Haferverkaufsrechte, wofür dermal der jährliche Pachtzins in 367 fl. 50 kr. Dest. Währg. besteht. Hiezu gehören:
 - a) Die Wohnung für den Pächter, der große Speisesaal, der Keller, die Stallung, und daran anstoßend der Gemüsegarten, die Schlacht- und die Fleischbank, eine Eisgrube, dann der große Keller am Fuße des Nikolaberges.
 - b) Im Traiteuriegebäude selbst 7 Gastzimmer.
 - c) Im Neugebäude 13 Gastzimmer.
 - d) Das neue Honoratioren-Schlammbad im eleganten Styl gebaut. Enthaltend: das große Schlamm- dann Piegelbad-Bassin, 18 Extrabadwannen, 2 Dunst- und 2 Douchbäder. Alles für beide Geschlechter getrennt. Ferner die nöthigen Abkühl-Reservoirs.

zu I. u. II. Sämmtliche Gastzimmer bei beiden Traiteurien sind mit der nöthigen Einrichtung ab aerario versehen. Für Speisen, Getränke, Badwäsche, dann Bett- und Tischzeug hat der Pächter selbst zu sorgen, dieselben nach dem festgesetzten Tarife zu verabreichen, und der hohen Orts genehmigten Bade-Polizeiordnung sich zu fügen.

III. Das Schröpfrecht im Vereine mit der Verpflichtung der Ausübung der Barbierergeschäfte. Zur Ausübung dieses Rechtes besteht die für dieses Geschäft aufgestellte neue Schröpfhütte mit der Abtheilung für Männer- und Weibspersonen; der jährliche Pacht beträgt 157 fl. 50 kr. Dest. Währ.

IV. Das Volkswirthshaus, verbunden mit dem Getränke-Ausschank, und der Verabreichung der Bäder an das Volk, ferner der Rechte des Bratenbratens, dann Einhebung der Platzgelder an den vier Kirchweihmärkten zu Topusko, wofür dermal der jährliche Pacht in 800 fl. 10 kr. Dest. Währg. besteht. Hieher gehört:

- a) Das neue Volkswirthshaus, mit einer Bratenhütte, einem Keller, einem Stall und Schuppen im Küchengarten.
- b) Ein aus solidem Materiale erbautes Unterkunftsgebäude für's Volk, vis-a-vis dem Wirthshause gelegen.
- c) Das neue Volksschlamm- und Piegelbad mit vier Auskleidezimmern.
- d) Das Schlammbad für Thiere.

Die Lizitation wird am oben besagten Tage um die 9. Vormittagsstunde im Badeorte Topusko beginnen, daher die Pachtlustigen eingeladen werden, am obigen Tage daselbst zu erscheinen. Zu dieser Lizitation werden nur Jene zugelassen, welche sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Befähigung und hinlängliches Vermögen auszuweisen vermögen, und zur Sicherstellung des Aeraars eine dem halbjährigen Pachtbetrage gleichkommende Kaution zu leisten im Stande sind. Diese Kaution kann nach der Wahl des Pachtlustigen entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren, oder in vor-schriftsmäßig sichergestellten Bürgschafts- oder in Hypothekarbestellungs-Urkunden geliefert werden, und es bleibt dem Ersteher auch freigestellt, die erlegte Kaution mit einer der hier aufgezählten nachträglich zu vertauschen.

Die Staatsschuldverschreibungen werden nach dem Wiener Börsenkurse angenommen, jedoch nicht über ihren Nennwerth. Sie müssen mit allen noch nicht fälligen Coupons und dem Talon übergeben, und außerdem in der Regel auf den Zweck ihrer Widmung vinkulirt sein, von welcher Vinkulirung nur dann Umgang gemacht werden kann, wenn der Kautionsleger zugleich mit den Obligationen eine rechtsförmlich verfaßte Widmungs-Urkunde übergibt, in welcher die erlegten Papiere nach allen ihren Merkmalen und Daten individuell beschrieben sind, und worin der Aussteller ausdrücklich bemerkt, daß er diese beschriebenen Obligationen als Kaution zur Sicherstellung seiner durch den genau zu bezeichnenden Vertrag übernommenen Verbindlichkeiten widme, und dem Aeraar hierauf das Pfandrecht einräume. Diese Kautionsleistung durch, auf Realitäten einverleibte Pfandverschreibungs- oder Bürgschafts-Urkunden ist nur dann zulässig, wenn die betreffenden Urkunden und die Art ihrer Sicherstellung bei Militär-Grenzbewohnern durch das betreffende Regimentsgericht oder den Kommunitäts-Magistrat, bei Auswärtigen aber durch die betreffende Finanzprokurator vorläufig geprüft, und die Bestätigung dieser Behörden, daß die Kaution für die speziell zu bezeichnende Lizitations-Ver-

handlung annehmbar sei, der Urkunde selbst beigefügt worden ist.

Als Ausrufungspreis wird der gegenwärtige Pachtzins angenommen, wovon die Lizitationslustigen ein 10% Reuegeld vor dem Beginn der Lizitation zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben. Dieses Reuegeld wird den Richterstehern der Objekte gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt, dagegen haben die Ersteher dasselbe auf den halben Pachtbetrag als Kaution zu ergänzen.

Schriftliche Offerte, welche mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein müssen, werden auch angenommen, sie werden aber nur dann berücksichtigt, wenn sie

- a) die Uebernahme der Pachtung, um die es sich handelt, mit Hinweisung auf die in der Lizitations-Ausschreibung festgesetzte Zeit genau ausdrücken, und bei mehreren Mitofferten die Solidarverpflichtung enthalten;
- b) wenn der Offerte hierin ausdrücklich erklärt, daß er sich den ihm bereits bekannten und zum Beweise dessen von ihm oder seinem Bevollmächtigten unterfertigten Lizitations-Bedingnissen für die in seinem Offerte bezeichnete Pachtung vollinhaltlich unterwirft;
- c) Wenn in dem Offerte ein bestimmter Pacht-schillingbetrag in barem Gelde nicht bloß die Aufzählung von gewissen Prozenten über den zur Zeit noch unbekanntem mündlichen Bestbot angeboten wird;
- d) wenn die Offerte mit der vorgeschriebenen, der Hälfte des angebotenen jährlichen Pacht-schilling gleichkommenden Kaution oder mit dem Kassascheine über deren Er-lag, dann mit der Fertigung des Vor- und Zunamens des Offerten unter An-gabe seines Charakters und Wohnortes versehen und gehörig versiegelt sind; endlich
- e) wenn sie noch vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, nach deren Eröffnung kein schriftliches Offert mehr angenommen wird, überreicht worden sind.

Die Israeliten bleiben von dieser Pachtung ausgeschlossen, auch können dieselben weder als Pächter noch als Bestellte irgend welchen Antheil an der Pachtung nehmen.

Die näheren Bedingnisse können übrigens von heute angefangen, während den vorgeschriebenen Amtsstunden in der Regiments-Verwaltungskanzlei täglich eingesehen werden.

Glina, am 10. Mai 1861.

K. k. Graf Jellazhiz 1. Banal-Grenz-Regiment Nr. 10.

3. 932. (3)

Nr. 2739.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es wird über Ansuchen der Frau Maria Swetina von Laibach, gegen Blas Ostresch von Lahovizh, peto. schuldigen 189 fl. ö. W. e. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 11. März l. J., 3. 1412, auf den 27. Mai, 27. Juni und 27. Juli l. J. angeordnet gewesene Feilbietung der, dem Exekuten Blas Ostresch gehörigen, im Grundbuche Kommanda St. Peter sub Urb. Nr. 50 neu, 15 alt, Rekt. Nr. 15, vorkommenden Kasse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 420 fl. ö. W., und des im nämlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 1216 alt, 44 neu, Rekt. Nr. 1216 vorkommenden, auf 210 fl. ö. W. geschätzten Acker mit dem vorigen Anhang auf den 27. August, auf den 27. September und auf den 27. Oktober l. J. übertragen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Mai 1861.

3. 894. (1) **E d i k t.** Nr. 3309.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Ivanz von Grundhof, Vormund der minderj. Franz Hribarschen Kinder, gegen Anton Sadu von St. Veit, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Dezember 1843 schuldigen 320 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Urb. Nr. 317 und 318 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 18. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September 1861, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 16. Oktober 1860.

3. 895. (1) **E d i k t.** Nr. 888.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Antonia Hellingner geborne Pauschin in Klagenfurt, durch Herrn Dr. Anton Uranitsch in Laibach, gegen Johann Pruß von Großsteindorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. November 1859, Z. 16531, schuldigen 367 fl. 50 kr. und 91 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 106 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 15. Juni, auf den 15. Juli und auf den 17. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 15. März 1861.

3. 896. (1) **E d i k t.** Nr. 940.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkassa, durch Herrn Dr. Rak von Laibach, gegen Franz Greshnig von Dob. H. Nr. 20, wegen aus dem Vergleiche vom 23. September 1859, Z. 13463, schuldigen 420 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 89 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 26. August, auf den 26. September und auf den 26. Oktober 1861, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 15. März 1861.

3. 897. (1) **E d i k t.** Nr. 1034.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Bauder von Großlupp, Sessionär des minderj. Johann Potokar, gegen Johann Erjauz von Kleinlajhou, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Dezember 1855, Z. 21189, schuldigen 43 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 128, Rekt. Nr. 64 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 650 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 13. Juli, auf den 13. August und auf den 14. September 1861, jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. März 1861.

3. 898 (1) **E d i k t.** Nr. 847.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Jaschbez und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Widmar von Munkendorf, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung rücksichtlich der Realität sub Post. Nr. 586 ad Mokritz c. s. c., sub praes. 12. April 1861, Z. 847, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 30. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Georg Mahorzibiz von Munkendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 12. April 1861.

3. 899. (1) **E d i k t.** Nr. 848.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Franko, durch ihren Nachhaber Anton Melcher von Mokritz, gegen Peter Bastouh von Merlavas, wegen aus dem Urtheile vdo. 26. Juni 1860, Z. 1747, schuldigen 103 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Mokritz sub Pass. Nr. 651, und sub Urb. Nr. 348 und 349 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4867 fl. 70 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 7. Juni auf den 5. Juli und auf den 2. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 12. April 1861.

3. 901. (1) **E d i k t.** Nr. 912.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Prach von Oberfeld und deren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Goritschel von Oberfeld, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung rücksichtlich der Bergrealitäten sub Bg. Nr. 90, 92 und 93 ad Peterjach sub praes. 19. April 1861, Z. 912, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 30. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Goritschel von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 19. April 1861.

3. 902. (1) **E d i k t.** Nr. 913.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Goritschel hiermit erinnert:

Es habe Josef Goritschel von Berhpolze H. Z. 39, wider dieselbe die Klage auf Zuerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Peterjach sub Urb. Nr. 68 vorkommenden Halbhube und Gewähransreibung an diese Realität, sub praes. 19. April 1861, Z. 913, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 30. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Goritschel von Oberfeld als

Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 19. April 1861.

3. 903. (1) **E d i k t.** Nr. 1052.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 14. Februar l. J., Z. 290, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache der Herrschaft Thurnambart, durch Herrn August Paulin, wider Martin Frankovizh von St. Machor, über Ansuchen des Exekutionsführers die auf den 29. d. M. anberaumte zweite Feilbietung mit der Wirkung der Abhaltung derselben sistirt worden, daher es bei der auf den 27. Juni l. J. in dieser Amtskanzlei angeordneten dritten Feilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 905. (1) **E d i k t.** Nr. 1552.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Hozebevar von Gurkfeld gegen den Michael Kollarischen Verlaß, resp. dessen Kurator Herrn Simon Starck von Gurkfeld, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Februar schuldigen 154 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Großdorf Rekt. Nr. 521 vorkommenden Realität bei Belibreg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 230 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 27. Juni, auf den 27. Juli und auf den 27. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 1. Mai 1861.

3. 912. (1) **E d i k t.** Nr. 1138.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Domladisch von Feistritz, gegen Anton Slanz von Grafendrum, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 390 vorkommenden gerichtlich auf 1370 fl. geschätzten Realität reassumando bewilliget, und es ist die Tagfahrung zur Feilbietung auf den 10. Juli l. J. zum dritten Male mit dem Besage angeordnet worden, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Februar 1861.

3. 913. (1) **E d i k t.** Nr. 1521.

Die mit dem dießfälligen Bescheide vom 23. Oktober 1860, Z. 5534, in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniderschizh von Feistritz wider Johann Jatur von Bazh, poto. 117 fl. 88 kr. G. W., auf den 13. März d. J. angeordnet gewesene dritte Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Bazh liegenden Realität, wird über Ansuchen des Exekutionsführers auf den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem vorigen Anhange übertragen.

Wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das Edikt vom 23. Oktober 1860, Z. 5534, verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 13. März 1861.

3. 915. (1) **E d i k t.** Nr. 2523.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Vizhizh von Feistritz, mit Einverständnis des Exekuten Andreas Thomschizh von Bazh Nr. 27, poto. 221 fl. 3 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 16. Oktober v. J., Z. 5409, auf den 15. l. und 15. l. M. angeordnete erste und zweite exekutive Realfeilbietungstagfahrt für abgethan angesehen und sofort zur dritten, auf den 15. Juli d. J. angeordneten Feilbietungstagfahrt geschritten und zwar mit dem Besage, daß hiebei die feilgebundene Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. März 1861.